

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannigasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Anf. Annahme:
Otto Henne, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Rathhausstr. 19, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,350.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Beleglohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Isolirte 4gep. Courpost, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactions-
bude Spalte 40 Pf.
Anzeigen sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

N^o 105.

Sonntag den 15. April 1877.

71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Zur Vermeidung von vielfach schon vorgekommenen Verdrießlichkeiten sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt,
**daß Antworten auf die in unserer Expedition nieder-
gelegten Adressen**
durch uns niemals befördert werden können.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

An die Meßbesucher.

Um eine Berichtigung und Vervollständigung des auf den „fremden Handelsstand“
anzüglichen Abschnittes des **Leipziger Adressbuches** zu ermöglichen, hatten wir bereits
in der vorigen Michaelismesse eine Aufforderung an die geehrten Meßbesucher wegen **Mitthei-
lung ihrer genauen Meß-Adressen** erlassen und für eine spätere Zeit die Ausfertigung von
Fragebogen in Aussicht gestellt.

Indem wir diesen letzteren Schritt noch vorbehalten, wiederholen wir die Bitte an alle Meß-
besucher, in ihrem eigenen Interesse durch Mittheilung ihrer genauen Adresse zur Befestigung der
Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit des Adressbuches, die allseitig als ein Uebelstand empfunden
wird, mitzuwirken. Die Adressen können, nach Art der folgenden Beispiele:

**Berlin. Meyer & Co., Markt 20, I. (sämmliche Messen). Galanteriewaaren-
Rustlerlager**

oder:
**Saida (Böhmen). Friedrich König, Augustusplatz 4. Reihe, Nr. 32 (nur zu
den Hauptmessen). Glas-Raffinerie**
auf eine Postkarte **deutsch geschrieben**, mit der Adresse
„Handelskammer Leipzig“
in den nächsten Briefkasten geworfen werden. Ebenso werden verbürgte Angaben über den Weg-
fall gewisser im Adressbuche noch fortgeführter Firmen mit Dank entgegengenommen.
Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vorf. Dr. Gensel, Secr.
Leipzig, im April 1877.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzjahre vom 1. Juli vor. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung
vom 4. December dess. J. ist
**der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am
5. April a. c. nach Höhe von vier Zehntel eines ganzen Jahres-
betrags fällig,**
und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin
nebst den städtischen Abgaben, welche letztere
1) — **80 J auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes** bei den
Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark Staatssteuer und darüber ver-
anlagten Personen, sowie
2) — **40 J auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes** bei den
unter 1 nicht mit begriffenen Leuten, Schuherwandlern betragen;
binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppe
rechts — pünktlich abzuführen, da später die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten
müssen.
Hierbei sind die von der Handels- und Gewerkekammer wie von den Kirchenvorständen auf-
geschriebenen Steuerzettel, letztere nach Höhe von je 5 J auf je eine volle Mark
des ganzen Jahresbetrags von den diesen Abgaben verfallenden Steuerpflichtigen mit zu ent-
richten.
Leipzig, den 3. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Laube.

Bekanntmachung.

Im öffentlichen Interesse haben wir bestimmt, daß bei neu anzulegenden Straßen ebenso wie bei
Herstellung von Trottoirs in bereits bestehenden Straßen vor den Einfahrten und Eingängen
in die anliegenden Grundstücke in der Regel Granitplatten zu legen sind;
die Pflasterung der Fußwege daselbst aber nur ausnahmsweise, auf ausdrückliches Ansuchen,
und wo die Trottoirlegung nach unserm Ermessen nicht zweckentsprechend erscheint, gestattet
werden wird,
endlich, daß in diesem Falle die Fußwege vor Einfahrten und Eingängen in die anliegenden
Grundstücke in gleicher Höhe und Lage mit dem Trottoir glatt auszukletern sind, eine hohe, mit
der vorderen Kante der Granitplatten fortlaufende Kante an der Grenze mit der Fahrstraße zu er-
halten haben, und daß in das scharfsantig abgegrenzte Gerinne ein dreieckig gearbeitetes, dem Profil
des Gerinnes entsprechendes Stück Holz während des Ein- oder Ausfahrens einzulegen, dieses Holz
aber außerdem wegzunehmen ist.
Wegen der allmählichen Beseitigung und Abänderung der bereits vorhandenen Pflasterungen
auf den Fußwegen vor Grundstücks-Eingängen und Einfahrten behalten wir uns weitere Ver-
fügung vor.
Leipzig, am 11. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Vor verschiedenen städtischen Grundstücken, als in der Königstraße, in der Theatergasse, in der
Leffingstraße, vor dem Tauscher Thor, am Peterkirchhof, in der Rosenthalgasse, am Högplatz und
in der Gustav Adolf-Straße sollen Granittrottoirs gelegt und an einen oder mehrere Unternehmer
in Accord vergeben werden.
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu liefern gedenken, werden hierdurch aufgefordert,
die Kostenschätze und Bedingungen in unserem Bauamte einzusehen und ihre Offerten daselbst
unter der Aufschrift
„Trottoirlegungen“
bis zum 22. d. M. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.
Verspätet oder nicht versiegelt eingegangene Offerten können keine Berücksichtigung finden.
Leipzig, am 10. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Aus der **Wipfel'schen Stiftung** zur Beseitigung der Kosten des Ausdingens und Verpfändens
und zur Beschaffung von Lehrbetten für **arme Knaben**, welche die **Schneider- oder Schuh-
macher-Profession** erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen.
Bewerbungen darum sind längstens bis zum **21. d. Mts.** schriftlich bei uns (**Eingang-
bureau, Rathhaus I. Stage, Zimmer Nr. 7**) einzureichen.
Hierbei bemerken wir, daß solche junge Leute, welche bereits in der Lehre stehen oder außerhalb
Leipzigs in die Lehre treten wollen, nicht berücksichtigt werden können und daß hier ortsgewöhnlichen
Bewerbern in der Regel vor auswärtigen der Vorzug zu geben ist.
Leipzig, den 10. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerriti.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern, das **Erlöschen der
Hinderpest im Königreich Sachsen** betreffend, vom 6. April 1877 bringen wir hierdurch
zur öffentlichen Kenntniß,

- 1) daß das Verbot, lebende Viehdierer, welche auf dem Pfaffendorfer Viehhofe aufge-
trieben worden, aus dem Stadtbezirke auszuführen, bis auf Weiteres **nach in Kraft
bleibt,**
- 2) daß das Schlachten von Rindern (Großvieh) in Privatschlachtereien auch ferner noch
verboten ist und daher Rinder nach wie vor hier nur im **Schlachthofe** bez. im
Roßschlachthause des Pfaffendorfer Hofes während der geordneten Schlacht-
stunden und unter thierärztlicher Controle geschlachtet werden dürfen.

Dagegen werden sonst alle übrigen durch Bekanntmachungen vom 14., 17., 19., 20. Februar
und 6. März d. J., sowie durch Polizeiverordnung vom 6. März d. J. in der hier fragl. Bezie-
hung von uns angeordneten Maßregeln hierdurch wieder aufgehoben.
Leipzig, am 13. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Nach §. 7 des Gesetzes über die Ausübung der **Fischerei** in fließenden Gewässern vom
15. October 1868 muß Jeder, welcher die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies
thut, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als angestellter Fischer zur Ausübung
der Fischerei befugt zu sein, mit einer von der Polizeibehörde beglaubigten
Fischkarte
versehen sein, und hat dieselbe bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen. Zuwiderhand-
lungen sind mit Geld bis zu 15 M. oder entsprechender Haft zu bestrafen.
Die von der hiesigen Fischereiregulation für die fließenden Gewässer in der Stadt und der Umgegend,
soweit derselben das Fischrecht darin zufließt, aufgestellten, aber nur zum **Angeln** und unter
Ausschluß des Gebrauchs von Hechtzähnen berechtigenden, für das laufende Jahr gültigen **Fisch-
karten** werden in der Registratur unseres Commissariates am Rathmarkt 2 gegen Erlegung von
3 M. abgegeben.
Leipzig, am 24. März 1877. **Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Für den **Termin Ostern d. J.** sind 4 **Ausstattungs-Stipendia** im Betrage von
77 M. 8 J., 67 M. 45 J. und zweimal 40 M. 47 J. an hiesige **unbescholtene, arme Bürger-
kinder**, welche sich in der Zeit von **Ostern v. J. bis Ostern d. J. verheirathet** haben,
von uns zu vergeben und sind schriftliche Gesuche darum unter **Beifügung der Geburts-
bescheinigung**, eines von zwei hiesigen Bürgern bei Bürgerpflicht ausgestellten Zeug-
nisses über die **Unbescholteneit** und **Bedürftigkeit** der Bewerberin sowie, was das eine,
nur an **ehelich Geborene** zu gebende Biederlehrsche Stipendium von 40 M. 47 J. anlangt,
einer **Geburtsbescheinigung** bis zum **21. dieses Monats** in unserer Registratur, Rath-
haus, 1. Stage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.
Leipzig, den 12. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerriti.

Bekanntmachung.

Der **Kaufstädter Steinweg** und das **Kaundörschen** sollen mit Schleißen versehen
werden, welche theils aus Mauerwerk, theils aus Thonröhren bestehen.
Da die gute Erhaltung der gemauerten Schleißen davon abhängig ist, daß dieselben nach ihrer
Fertigstellung so wenig wie möglich durchbrochen werden, eine solche Durchbrechung aber bei den
Thonröhren bleibende Nachtheile und kostspielige Reparaturen zur Folge haben würde und daher
nicht gestattet werden kann, so werden die Grundstücksbesitzer des Kaufstädter Steinweges und des
Kaundörschens aufgefordert, bis spätestens
den 21. April d. J.
auf unserem Bauamte anzugeben, an welchen Stellen ihrer Grundstücke sie beabsichtigen die Haus-
schleißen in die Straßenschleißen einzuführen, damit der dazu erforderliche Anlaß hergestellt
werden kann.
Leipzig, den 15. März 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Auf dem vorderen Tracte der Südstraße sollen circa 631 q Meter Trottoirplatten gehoben,
untersüßt und in die richtigen Fluchten umgelegt, sowie circa 120 q Meter neue Platten beschafft
und verlegt werden.
Diejenigen Unternehmer, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch auf-
gefordert, die Kostenschätze, Bedingungen und Zeichnungen in unserem Bauamte einzusehen und
ihre Offerten daselbst unter der Aufschrift
„Trottoirhebung in der Südstraße“
bis zum 25. April d. J. Nachmittags 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 14. April 1877. **Des Rathes Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Den **Abmietern städtischer Messbuden** wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die
Wietzhäuser für nächste Michaelismesse bereits in **gegenwärtiger Messe**, und zwar
spätestens bis zum **Schluß der Böttchermesse**, also bis zum **21. d. Mts.**, bei Verlaß des
Contractes an unsere Einnahmestelle zu berichtigen sind.
Leipzig, am 12. April 1877. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Müller.

Bekanntmachung.

Im **Monat März d. J.** gingen bei hiesiger Armenanstalt ein
a. an Vermächtnissen:
3000 M. — J. aus einem Nachlasse, worüber Näheres nicht angegeben werden soll.
b. an Beschenken:
1 „ — „ von der hiesigen Kürschner-Innung, durch Herrn C. L. Berger,
4 „ — „ von einem Ungenannten,
4 „ — „ von einem Stadmann restituirt für zu viel erhobenen Betrag,
3 „ — „ als Tribut eines verloren gegangenen Kappierjünglings,
5 „ — „ in Folge einer Wette von A. B.
c. an der Armencaffe gesetzlich zufallenden Geldern:
2 „ — „ wegen ertheilter Genehmigung zu Schauhellungen, durch den Rath,
27 „ — „ diverse Strafen, Sonntagseidheligung betr., durch denselben,
35 „ — „ dergl. durch das Königl. Bezirksgericht,
31 „ 35 „ für verausgabte Jagdarten an Ausländer, durch die Königl. Amtshauptmannschaft.
3112 M. 35 J.
Wir sprechen für das obige Vermächtniß und die verzeichneten Beschenke hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.
Leipzig, den 7. April 1877. **Das Armeendirectorium.**
Schleifer. Ränge.